

Dienststelle: 13 FD Allgemeine Verwaltung  
Sachbearbeiter / in: Frau Firnges

Bad Vilbel, 07.04.2026

<b>Vorlage für:</b>	
Ortsbeirat Heilsberg	23.04.2026

<b>Betreff</b>
Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

<b>Sachverhalt / Begründung</b>
Bei der Wahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter handelt es sich um „mehrere gleichartige unbesoldete Stellen“, die in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Abs. 1 HGO) zu wählen sind; hier entsprechend der Vorschriften des Hess. Kommunalwahlgesetzes, nach dem “Hare-Niemeyer Verfahren“ (§ 55 Abs. 4 HGO i.V.m. § 22 KWG).
Haben sich alle Gemeindevertreter bei einer Wahl auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.
Sollte nur eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter gewählt werden, so erfolgt die Wahl gemäß § 55 HGO Abs 1 HGO nach Stimmenmehrheit. Grundsätzlich wird schriftlich und geheim gewählt. Nur wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handzeichen gewählt werden (§ 55 Abs. 3 HGO). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

<b>Beschlussvorschlag</b>
Der Ortsbeirat wählt folgende Stellvertreterinnen und Stellvertreter gemäß § 55 HGO:
1. ....
2. ....

<b>Beschlussgrundlage</b>	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

<b>Haushaltsplan</b>							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
x	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

<b>Ökologische und klimatische Auswirkungen:</b>	
keine	

Gesehen und einverstanden:

---

 (Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

---

 (Dezernent)